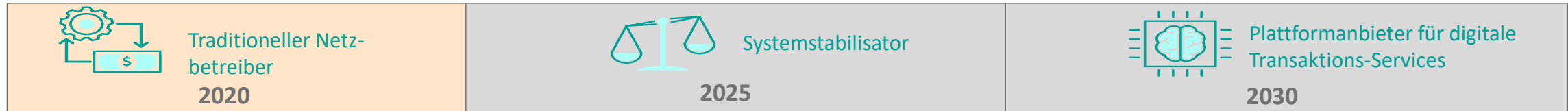


Grundsätze Fort- und Weiterbildung in der WW-Gruppe

Westfalen Weser

Unternehmensziele & Zielbild 2030

- Fachkräftesicherung und -entwicklung



Demografie/Personal



Herausforderung: Im Markt der Talente wird es aufgrund der demografischen Entwicklung herausfordernd, das geeignete Personal zu finden (für uns und unsere Dienstleister)

Ziele:

- Mitarbeiterbindung: **Vorhandene Potenzialträger durch gezielte fachliche Förderung motivieren und binden.**
- Mitarbeitergewinnung: Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität zur Gewinnung von Mitarbeitern mit hoher Fach-/Projekterfahrung.

Unternehmenserfolg



Herausforderung: Bei der Entwicklung des Unternehmens hin zum Plattformanbieter werden mehr Projektaktivitäten, verkürzte Entscheidungsprozesse, schnelle Prozessänderungen und mehr interdisziplinäre Zusammenarbeit erforderlich. Das Unternehmen wird sich neuen und komplexeren Aufgaben/Anforderungen stellen, die fachlich bisher noch nicht oder noch nicht in erforderlicher Tiefe erschlossen werden können.

Ziele:

- Projektaktivitäten:
 - Professionalisierung der Projektbearbeitung
 - Entlastung der Linie von Projektmanagement-Aktivitäten
 - weniger externe Projektmanagementdienstleistung durch eigenen Kapazitäten -> Erhöhung der Wirtschaftlichkeit
- Fachanforderungen:
 - Erhöhung/Aufbau der Fachexpertise zur Erfüllung der neuen und komplexeren Aufgaben/Anforderungen
 - Klarheit über fachliche Entscheidungskompetenz und Prozessverantwortung -> Verkürzung der Entscheidungsprozesse
 - weniger externe Beauftragung für Arbeiten mit hoher Fachexpertise -> Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, Reduzierung der Abhängigkeit von Dienstleistern

Agenda



- Präambel 4
- Begriffsbestimmung 5
- Aufstiegsqualifizierung - Zusatzqualifikation 7
- Aufstiegsqualifizierung - Studium 8
- DQR-Bildungsniveaustufen am Beispiel der WWE-Gruppe 9
- Grafik: Grundsätze Fort- und Weiterbildungen in der WWE-Gruppe 10

Ziel: Einheitliche Regelung zur Förderung von Fort- und Weiterbildungen in der WWE-GRUPPE

▪ Voraussetzungen zur Förderung:

- Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung werden vom Unternehmen gefördert, soweit diese im betrieblichen Interesse stehen.
- Die anzustrebende Qualifikation ist für die aktuelle oder eine im Rahmen der Nachfolgeplanung bzw. Mitarbeiterentwicklung zukünftig geplante berufliche Tätigkeit des Mitarbeiters erforderlich.
- Die erforderlichen Abstimmungen und Entscheidungen sind jeweils zwischen der Führungskraft und dem Bereich Personalentwicklung & Ausbildung zu treffen.



Begriffsbestimmung



Fortbildung

Jede **vom Unternehmen** initiierte Maßnahme innerhalb des aktuellen Tätigkeitsfelds und DQR-Bildungsniveaus des Mitarbeiters.

Mehrspar- qualifizierung

Jede Maßnahme, die zum Aufbau einer Qualifikation in einem weiteren technischen Handlungsfeld führt. Handlungsfeld ist der Tätigkeitsbereich des Mitarbeiters in einer der Netzsparten Strom, Gas, Wasser oder Fernwärme.

Aufstiegs- qualifizierung

Maßnahmen längerer Dauer (bis zu vier Jahren) zum Erwerb höherer beruflicher Qualifikation als Grundlage für beruflichen Aufstieg.

Weiterbildung

Jede **vom Mitarbeiter** initiierte Maßnahme, die zu einer beruflichen Fachqualifikation, Zusatzqualifikation oder einem zusätzlichen Berufsabschluss/Studienabschluss im vorhandenen oder in einem höherwertigen DQR-Bildungsniveau führt.

Fort-, Weiterbildungen und Mehrspartenqualifizierung



	Investition Unternehmen	Investition Mitarbeiter
<p>Fortbildung (vom Unternehmen initiiert)</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkundige/-r Freimessen • SAP BANF 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation der Maßnahme. • Arbeitszeit und Reisekosten gemäß aktueller Gleitzeit- und Reisekostenordnung. • Kosten der Maßnahme. 	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Teilnahme an der Maßnahme • Ggf. ablegen von Prüfungen. • Integration der Fachqualifikation in seine Arbeitsprozesse.
<p>Mehrsparten-qualifizierung (vom Unternehmen initiiert)</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netzmonteur/-in • Verteilnetzplaner • M. Eng. Netztechnik 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation der Maßnahme. • Arbeitszeit und Reisekosten gemäß aktueller Gleitzeit- und Reisekostenordnung. • Kosten der Maßnahme. 	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Teilnahme an der Maßnahme. • Ablegen der erforderlichen Prüfungen. • Integration der Fachqualifikation in seine Arbeitsprozesse. • Teilnahme an Samstagen ohne Anrechnung der Arbeitszeit.
<p>Weiterbildung (vom Mitarbeiter initiiert)</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SPS Techniker/-in • MS Access 	<ul style="list-style-type: none"> • Freistellung durch Urlaub, Bildungsurlaub, Gleitzeitausgleich, ggf. Abbau LZAZK oder durch unbezahlte Freistellung. • Erweiterung des Bildungsurlaubs bei betrieblichem Interesse um 1 Tag je Monat, aber nicht mehr als 30 Tage. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil Restschulungsdauer durch Urlaub, Gleitzeitausgleich, unbezahlte Freistellung. • Kosten der Maßnahme.

Aufstiegsqualifizierung - Zusatzqualifikation



	Investition Unternehmen	Investition Mitarbeiter
<p>Zusatzqualifikation -Vollzeit- (vom Unternehmen initiiert)</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirt/-in • Netzmeister/-in 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl der Qualifikation und Bildungsanbieter. • Reisekosten und Unterbringungskosten gemäß aktueller Reisekostenordnung. • Freistellung: 50% der Maßnahme jedoch nicht mehr als 50 Tage. • 50% Kostenübernahme wenn der Mitarbeiter kein Aufstiegs-BAföG erhält. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil Restschulungsdauer durch (Urlaub, Gleitzeitausgleich, unbezahlte Freistellung). • Reisezeiten. • Kosten der Maßnahme. • Beantragung Aufstiegs-BAföG (75% der Kosten der Maßnahme).
<p>Zusatzqualifikation -berufsbegleitend- (vom Unternehmen initiiert)</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirt/-in • Netzmeister/-in 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl der Qualifikation und Bildungsanbieter. • Reisekosten und Unterbringungskosten gemäß aktueller Reisekostenordnung. • Freistellung: einen Tag je Monat, zusätzlich an Präsenztagen, jedoch nicht mehr als 50Tage. • 50% Kostenübernahme wenn der Mitarbeiter kein Aufstiegs-BAföG erhält. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil Restschulungsdauer durch Urlaub, Gleitzeitausgleich, unbezahlte Freistellung. • Reisezeiten. • Kosten der Maßnahme. • Beantragung Aufstiegs-BAföG (75% der Kosten der Maßnahme).

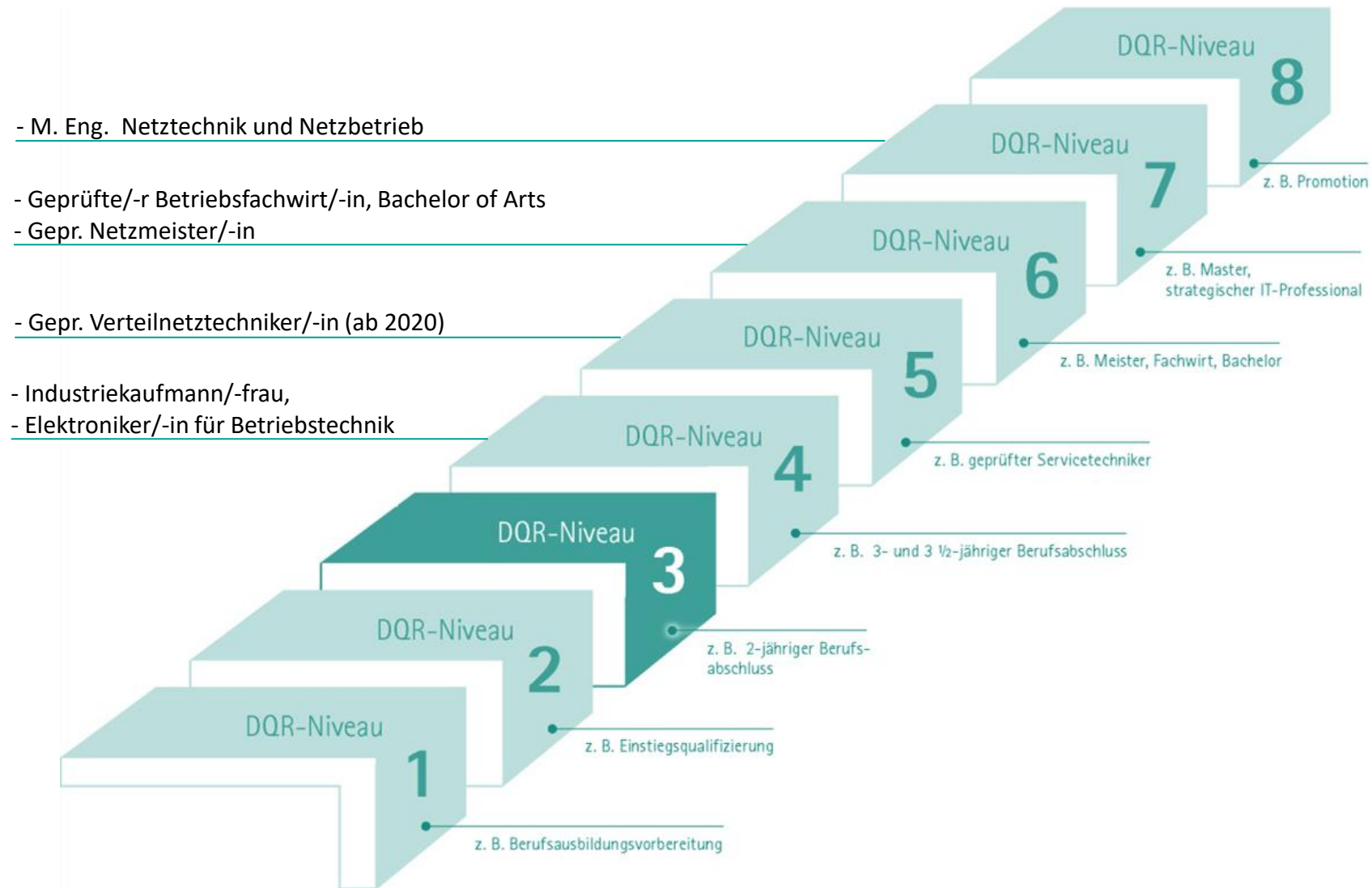
Aufstiegsqualifizierung

- Studium

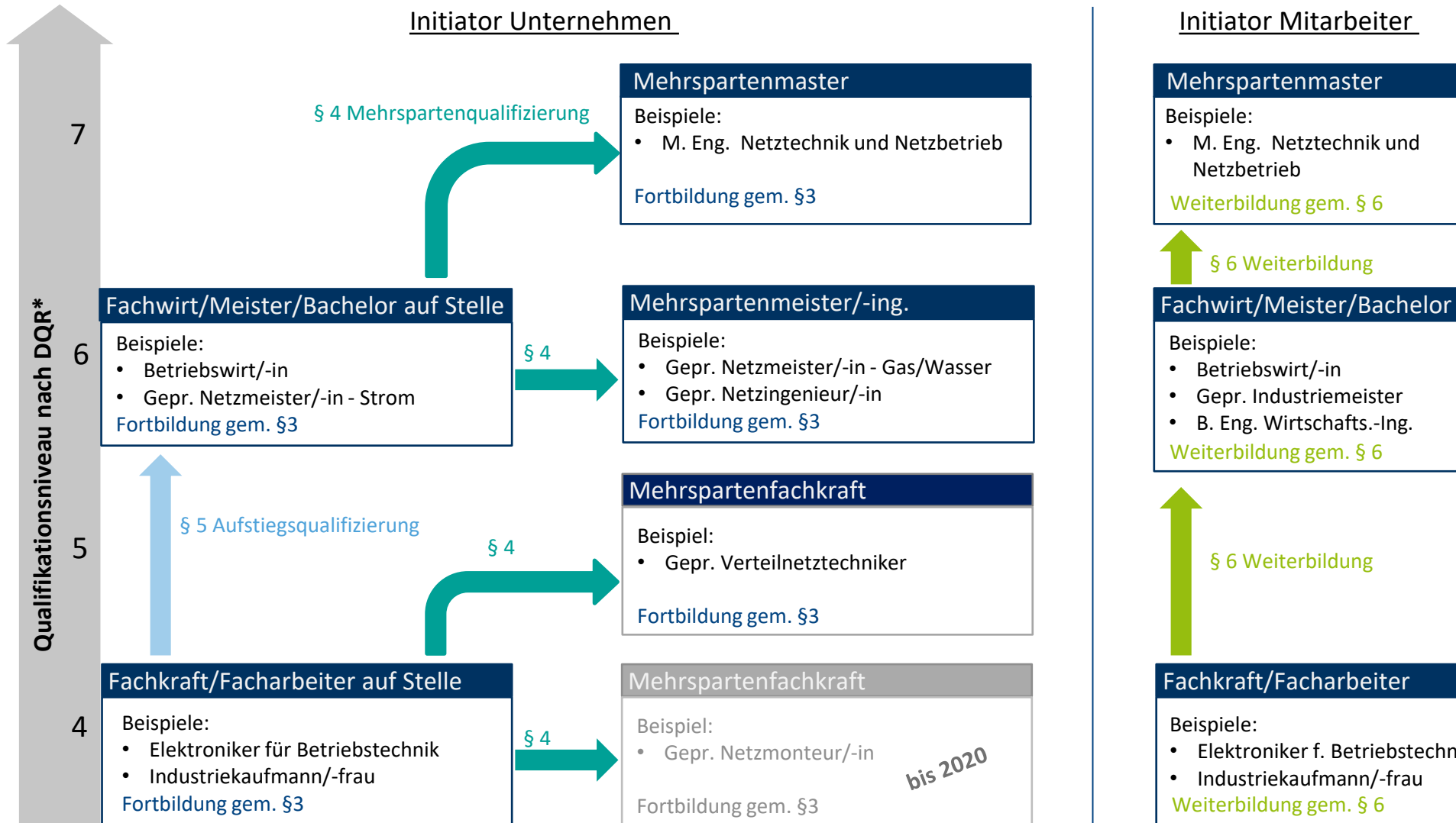


	Investition Unternehmen	Investition Mitarbeiter
<p>Studium -Vollzeit- (vom Unternehmen initiiert)</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • B. Eng. Elektrotechnik • B. Arts Betriebswirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Studienvertrag • Kosten des Studiums. • Ausbildungsvergütung des 3. Ausbildungsjahres über die gesamte Studienzeit. • Zuschuss Bücher und Fahrtkosten. • Anrechnung Betriebszugehörigkeit. • Unterstützung bei der Beantragung eines Aufstiegsstipendiums. 	<ul style="list-style-type: none"> • ruhendes Arbeitsverhältnis für die Dauer des Studiums bei unbefristeten Mitarbeitern. • Aufhebung des Arbeitsverhältnisses bei befristeten Mitarbeitern. • Bindungs-/Rückzahlungsvereinbarung (für befristete und unbefristete MA). • Beantragung Aufstiegsstipendium (815,- € je Monat, einkommensunabhängig).
<p>Studium -berufsbegleitend- (vom Unternehmen initiiert)</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • B. Eng. Elektrotechnik • B. Arts Betriebswirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Freistellung einen Tag je Monat und zus. an Präsenztagen (max. 75 Tage). • Unterstützung bei der Beantragung eines Aufstiegsstipendiums. • Erhält der Mitarbeiter kein Aufstiegsstipendium übernimmt das Unternehmen 50% der Kosten des Studiums. • Unterschreitet der Stipendienbetrag 50% der Kosten des Studiums übernimmt das Unternehmen den Differenzbetrag. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil Restschulungsdauer durch Urlaub, Gleitzeitausgleich, unbezahlte Freistellung. • Bindungs-/Rückzahlungsvereinbarung (für befristete und unbefristete MA). • Kosten der Maßnahme. • Beantragung Aufstiegsstipendium (2.400,- € je Jahr).

DQR-Bildungsniveaustufen am Beispiel der WW-Gruppe



Grafik Grundsätze Fort- und Weiterbildungen in der WW-Gruppe



*DQR: Deutscher Qualifikationsrahmen